

## Europa Aktuell 1/2009

### Auftragsvergabe weiter im Blickfeld der Kommission

Ende Jänner richtete die EU-Kommission eine mit Gründen versehene Stellungnahme an Deutschland bezüglich der Auftragsvergabe für die Müllabfuhr der Stadt Rostock. Die Stadt vergab die Aufträge ohne öffentliche Ausschreibung an die Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Rostock sowie die Stadtentsorgung Rostock GmbH. Die Kommission sieht in der freihändigen Vergabe eine Verletzung der EU-Ausschreibungsregeln. Die Stadt ist zwar an beiden Gesellschaften beteiligt, übt aufgrund der Beteiligung privater Dritter jedoch über keine der beiden Gesellschaften eine Kontrolle wie über eigene Dienststellen aus, womit dem Ausnahmetatbestand des EuGH-Urteils im Fall Halle nicht entsprochen wird. Anzumerken ist, dass die Europarechtskonformität der Vergabe bereits von den zuständigen deutschen Behörden in Frage gestellt worden war.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/09/155&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=fr>

### Rat beschließt GAP Health-Check

Die EU-Landwirtschaftsminister beschlossen Mitte Jänner mit qualifizierter Mehrheit die Annahme von vier legislativen Maßnahmen zum sog. Gesundheitscheck der EU-Agrarpolitik. Das Dossier war letztes Jahr auch im Ausschuss der Regionen heiß umkämpft, wo sich die österreichischen Vertreter v.a. für verträgliche Lösungen bei den Milchquoten sowie der Politik des ländlichen Raums einsetzten.

Zu den wichtigsten Neuerungen zählen folgende:

- Totale Entkoppelung der Direktzahlungen, d.h. Stützungszahlungen werden nicht mehr an die Produktion gebunden. Ausnahmen bilden die Mutterkuhprämie und Prämien für Schaf- und Ziegenfleisch;
- Anhebung der Milchquote um jährlich 1%, bis zu deren endgültiger Aufhebung im Jahr 2015. Hierzu ist anzumerken, dass Österreich alle 4 legislativen Maßnahmen voll mitgetragen hat, also keinen formellen Einwand gegen das Auslaufen der Milchquote erhob;
- Erhöhung der Modulation, d.h. mehr Mittel für die ländliche Entwicklung. Bis 2012 werden die Kürzungen der Direktzahlungen zugunsten der Politik des ländlichen Raums von aktuell 5% auf 10% erhöht. Direktzahlungen von jährlich über 5.000 Euro werden sukzessive um bis zu 10%, Subventionszahlungen über 300.000 € um zusätzliche 4% gekürzt.

Aus österreichischer, v.a. kommunaler Sicht ist die Erhöhung der Modulation zu begrüßen und zu hoffen, dass die frei werdenden Mittel tatsächlich zum Wohle des gesamten ländlichen Raums eingesetzt werden. Grundsätzlich sind sie für Maßnahmen zum Klimaschutz sowie für Programme in den Bereichen erneuerbare Energie, Wassermanagement, Erhaltung der biologischen Vielfalt sowie flankierende Maßnahmen im Milchsektor zu verwenden.

[http://ec.europa.eu/agriculture/healthcheck/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/healthcheck/index_de.htm)

### **Die Europäische Kommission will die Verwaltungslasten verringern**

Im Rahmen der Strategie für eine bessere Rechtsetzung steht die Notwendigkeit, den Verwaltungsaufwand zu verringern und unnötige Bürokratie zu vermeiden, denn obwohl EU-Rechtsetzung nötig ist, verursacht ihre Umsetzung auch viele Kosten. In der Tat entstehen für die ca. 20 Mio. Unternehmen in Europa über 150 Mrd. € an Kosten wegen Informationsverpflichtungen an die zuständigen Behörden. Diese in Zusammenhang mit rechtlichen Verpflichtungen entstehenden Ausgaben sollten allerdings bis 2012 um ca. 25% reduziert werden. Aus diesem Grund hat die Europäische Kommission im August 2007 eine hochrangige Gruppe im Bereich Verwaltungslasten eingerichtet, die unter der Leitung vom ehemaligen bayerischen Ministerpräsident Edmund Stoiber innerhalb von drei Jahren die Verwaltungslasten in 13 vorrangige Rechtsbereiche messen soll. Einige dieser Bereiche sind auch für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften relevant, wie z.B. Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Kohäsion, Verkehr oder sogar Umwelt und Beschäftigung.

Für Kommissionspräsident Barroso ist die Verringerung der Verwaltungslasten und der Bürokratieabbau insbesondere in Zeiten der wirtschaftlichen Krise ein großes Anliegen. Die Unternehmen zu entlasten kostet dem Staat nichts, aber wenn sie mit weniger Kosten für die rechtspflichtige Verwaltung aufkommen können, dann wird auch ihre Wertschöpfung dementsprechend steigern und somit kann die Wirtschaft wieder angekurbelt werden.

[http://ec.europa.eu/enterprise/regulation/better\\_regulation/high\\_level\\_group\\_is\\_de\\_version.htm](http://ec.europa.eu/enterprise/regulation/better_regulation/high_level_group_is_de_version.htm)

## Europa Aktuell 2/2009

### EU-Programm – Europa für Bürgerinnen und Bürger: Europa gestalten 2007-2013

Die Europäische Union hat das Programm „**Europa für Bürgerinnen und Bürger (2007-2013)**“ entwickelt, um die Kluft zwischen ihr und den BürgerInnen zu überbrücken. Es geht in diesem Programm vor allem darum, eine große Bandbreite von Aktivitäten und Organisationen zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft zu unterstützen. Insbesondere will es europäische BürgerInnen und zivilgesellschaftliche Organisationen in den europäischen Integrationsprozess einbeziehen, damit sie die Möglichkeit erhalten, sich am Aufbau des „Projekts Europa“ zu beteiligen, dessen Ziele folgende sind:

- Förderung des Verständnisses der europäischen Bürger füreinander
- Herausbildung einer europäischen Identität: Gemeinsame Werte, gemeinsame Geschichte und gemeinsame Kultur
- Gegenseitige Kenntnis der Geschichte und Kultur europäischer Völker
- Förderung eines Verständnisses für die gemeinsame Verantwortung für die Europäische Union

Zur Unterstützung und Verbreitung des Programms in Österreich wurde der **Europe for Citizens Point Austria** als nationale Kontaktstelle im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur eingerichtet. Eine ihrer Aufgaben besteht auch darin, potentielle Antragsteller in Bezug auf Förderanträge zur Bürgerprojekten und Städtepartnerschaften zu beraten.

Auf der Webseite [www.europagestalten.at](http://www.europagestalten.at) können Sie mehr über das Programm erfahren, aber auch die Fördermöglichkeiten abrufen und die aktuellen Ausschreibungen und Ergebnisse konsultieren.

Die Kontaktstelle hat folgende Adressdaten:

EUROPE FOR CITIZENS POINT AUSTRIA  
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur  
Abteilung IV/8: EU-Kulturangelegenheiten  
Dr. Sigrid Olbrich  
Concordiaplatz 2, 1014 Wien  
Tel. +43 1 53 120/7695  
[sigrid.olbrich@bmukk.gv.at](mailto:sigrid.olbrich@bmukk.gv.at)

## **Freiwilligendienst der Senioren wirkt sich positiv auf die Gesellschaft aus**

Am 11. März 2009 fand in den Räumlichkeiten der Europäischen Kommission ein Seminar statt, in dem Experten aus der Kommission, Universitätsprofessoren, Repräsentanten von Seniorenvereine, NGOs und Vertreter europäischer Gemeinden teilnahmen, um über den Freiwilligendienst der Senioren in Europa zu diskutieren.

Es hat sich während dieser Diskussion zuerst einmal herausgestellt, dass die europäische Bevölkerung immer älter wird und dass die Lebenserwartung in den letzten 25 Jahren um 5 Jahre gestiegen ist. Das Durchschnittsalter für die EU-27 liegt bei den Frauen bei 80 Jahren und bei den Männern bei 75 – man muss jedoch bedenken, dass viele Regionen einen höheren Durchschnitt vorweisen können. Da die Pensionszeit ebenfalls um einiges länger geworden ist, bemühen sich die älteren Menschen dennoch aktiv zu bleiben und somit sind 45,12% von denen in Europa freiwillig in irgendeiner Tätigkeit aktiv. Die Gründe dafür sind vielseitig, aber hauptsächlich möchten die Senioren sich weiterhin nützlich fühlen und empfinden das Bedürfnis zu etwas beizutragen. Geld spielt in sehr wenigen Fällen eine Rolle.

Es wurde in diesem Seminar auch interessanterweise hervorgehoben, dass die skandinavischen Länder und die Niederlande einen höheren Anteil von Senioren im Freiwilligendienst als in den Mittelmeerstaaten vorzeigen. Die Gründe dafür sind bis jetzt noch unklar, aber es könnte unter anderem an der besseren Altvorsorge in den nördlichen Mitgliedstaaten liegen.

Die Experten haben auch darauf hingewiesen, dass dieser Freiwilligendienst von den Staaten unterschätzt wird, denn er wirkt sich nicht nur positiv auf die Gesundheit der Senioren aus – es wurde nämlich wissenschaftlich bewiesen, dass der Freiwilligendienst das Risiko des Sterbens senkt, die Auslösung von schweren Krankheiten entweder verspätet oder sogar verhindert und dass das Wohlbefinden der älteren Menschen deutlich größer wird – sondern stärkt auch das soziale Netz und wirkt sich finanziell positiv auf die Gemeinden aus. Es ist wichtig, dass die Mitgliedstaaten erkennen, dass die Vereine, in denen die Senioren aktiv involviert sind, eine wichtige Rolle für die Demokratie und die Sozialfürsorge spielen.

Die Europäische Kommission und insbesondere die Generaldirektion für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit hat das Thema „Freiwilligendienst der älteren Menschen“ in die Agenda aufgenommen. Die Senioren wirken sich wahrhaftig positiv auf die soziale und wirtschaftliche Lage der Kommunen aus, aber es müssen noch bessere Rahmenbedingungen für ihre Arbeit aufgestellt werden. Zu wenig wird ihr Engagement wertgeschätzt, aber auch zu wenig ausgeschöpft. Auf erste Initiativen seitens der Kommission sind wir gespannt.

## **Kohäsionspolitik unterstützt „grüne Wirtschaft“ im Interesse von Wachstum und Langzeitbeschäftigung in Europa**

Die EU-Kommissarin für Regionalpolitik, Danuta Hübner, hat die Absicht der EU bekannt gegeben, über ihre Kohäsionspolitik 105 Mrd. € in die „grüne Wirtschaft“ zu investieren. Mit diesen Geldern kann eine solide Basis für die Schaffung neuer Arbeitsplätze gelegt und können die Regionen und Städte nachhaltig gefördert werden, damit Europa im Bereich der grünen Technologien weiterhin als Spitzenreiter fungieren kann.

Die 105 Mrd. € entsprechen dem Dreifachen der in der Haushaltsperiode 2000-2006 bereitgestellten Mittel. 54 Mrd. € sollen den Mitgliedstaaten dabei helfen, sich dem EU-Umweltrecht anzugleichen. Auf die Verbesserung der Wasser- und Abfallwirtschaft allein entfallen 28 Mrd. €.

Um die 20-20-20 Ziele der EU – 20% weniger Treibhausgasemissionen und ein Anteil von 20% erneuerbarer Energie am Energieverbrauch in der EU bis 2020 - im Kampf gegen den Klimawandel zu erreichen, stellt die Kohäsionspolitik 48 Mrd. € für die erforderlichen Maßnahmen bereit. Von diesem Beitrag entfallen 23 Mrd. € auf den Schienenverkehr, 6 Mrd. € auf umweltfreundlichen Nahverkehr, 4,8 Mrd. € auf erneuerbarer Energie und 4,2 Mrd. € auf Energieeffizienz.

Zusätzlich stehen die Förderung der Ökoinnovationen und die Schaffung „grüner“ Arbeitsplätze, vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), ganz oben auf der Liste der Prioritäten bei der Regionalförderung. Zur Unterstützung umweltfreundlicher Produkte und Produktionsprozesse in KMU, trägt die Kohäsionspolitik 3 Mrd. € bei. Das Ziel ist ganz klar: die Gesamtinvestitionen in grüne Technologien müssen erhöht werden und man ist fest davon überzeugt, dass diese „grüne Wirtschaft“ sich auf das Wachstum positiv auswirken wird.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/projects/stories/index\\_de.cfm](http://ec.europa.eu/regional_policy/projects/stories/index_de.cfm)

<http://ec.europa.eu/sustainable>

## Europa Aktuell 3/2009

### **EuGH-Entscheidung: Kein Vergaberecht bei interkommunalen Kooperationen**

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 9. Juni 2009 hat einen wichtig Schritt in Richtung einer Erleichterung der kommunalen Zusammenarbeit gemacht. In dem mittlerweile berühmten Fall der „Stadtreinigung Hamburg“ kam es nämlich zu einer Klage der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland, denn die Stadtreinigung Hamburg hatte einen Abfallentsorgungsvertrag mit den vier umliegenden Landkreisen ohne EU-Ausschreibung geschlossen. Nach der Auffassung der EU-Kommission hätten die Landkreise mit Hamburg eine gemeinsame öffentliche Körperschaft errichten sollen oder die Entsorgung ihres Mülls öffentlich ausschreiben müssen. Der deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) war jedoch immer der Meinung, dass es sich bei reinen interkommunalen Kooperationen um eine bloße Aufgabenübertragung innerhalb der öffentlichen Hand und nicht um eine Beschaffung auf dem Wettbewerbsmarkt handele.<sup>1</sup>

Die Rechtssprechung des EuGH erfolgte vor allem auf der rechtlichen Grundlage der Richtlinie 92/50, in deren Art. 1 folgendes steht:

„Im Sinne dieser Richtlinie

- a) gelten als ‚öffentliche Dienstleistungsaufträge‘ die zwischen einem Dienstleistungserbringer und einem öffentlichen Auftraggeber geschlossenen schriftlichen entgeltlichen Verträge...
- b) gelten als ‚öffentliche Auftraggeber‘ der Staat, Gebietskörperschaften, Einrichtungen des öffentlichen Rechts und Verbände, die aus einer oder mehreren dieser Körperschaften oder Einrichtungen bestehen.“

Und im Art. 11 Abs. 3 Buchst. B:

„Die Auftraggeber können in folgenden Fällen Dienstleistungsaufträge im verhandlungsverfahren ohne vorherige Vergabebekanntmachung vergeben:

[...]

- b) wenn die Dienstleistungen aus technischen oder künstlerischen Gründen oder aufgrund des Schutzes von Ausschließlichkeitsrechten nur von einem bestimmten Dienstleistungserbringer ausgeführt werden können;“

Der Rechtssprechung des Gerichtshofes ist zu entnehmen, dass eine Ausschreibung nicht obligatorisch ist, wenn die öffentliche Stelle, die ein öffentlicher Auftraggeber ist,

---

<sup>1</sup> Vgl. „DStGB begrüßt EuGH-Entscheidung: Kein Vergaberecht bei interkommunalen Kooperationen“, in DStGB-Aktuell 2409, 12. Juni 2009, S. 41.

über die fragliche Einrichtung eine ähnliche Kontrolle ausübt wie über ihre eigenen Dienststellen, vorausgesetzt, dass diese Einrichtung ihre Tätigkeit im Wesentlichen mit ihr oder mit anderen Gebietskörperschaften verrichtet, die ihre Anteile innehaben. Dies war der Fall bei der Stadtreinigung Hamburg, da die vier betroffenen Landkreise, weder über ihren Vertragspartner, die Stadtreinigung Hamburg, noch über den Betreiber der Müllverbrennungsanlage Rugenberger Damm, keine Kontrolle ausüben, die als ähnliche Kontrolle wie die über ihre eigenen Dienststellen charakterisiert werden könnte.

Der Abfallentsorgungsvertrag ist, laut EuGH, eigentlich eine „Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften bei der Wahrnehmung einer ihren allen obliegenden öffentlichen Aufgabe – der Abfallentsorgung.“ Diese Aufgabe steht mit der Umsetzung der Richtlinie 75/442/EWG des Rates vom 15. Juli 1975 über Abfälle (ABl: L. 194, S. 39) in Zusammenhang, mit der die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet werden, Abfallbewirtschaftungspläne zu erstellen, die insbesondere „Maßnahmen zur Förderung der Rationalisierung des Einsammelns, Sortierens und Behandelns von Abfällen“ vorsehen.

Erstmals hat der EuGH mit seiner Entscheidung auch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen innerhalb eines regionalen Verbundes sowie bei gemeinsamer Wahrnehmung einer von allen Körperschaften übernommenen öffentlichen Aufgabe als vergaberechtsfrei angesehen. Es ist natürlich, auch aus Sicht des Österreichischen Gemeindebundes, zu begrüßen, dass eine Freistellung der interkommunalen Kooperation vom Vergaberecht durch diese Entscheidung entsteht. Laut dem Gerichtshof macht es keinen Unterschied, ob die interkommunale Zusammenarbeit durch Schaffung einer Einrichtung des öffentlichen Rechtes, also in institutioneller Form, erfolgt, oder ob die Kooperation in nicht institutioneller Form erfolgt. Der EuGH hat festgestellt, dass eine öffentliche Stelle ihre im allgemeinen Interesse liegenden Aufgaben mit ihren eigenen Mitteln und auch in Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Stellen erfüllen kann, ohne gezwungen zu sein, sich an externe Einrichtungen zu wenden, die nicht zu ihren Dienststellen gehören. Eine Ungleichbehandlung privater Akteure bei dieser Art von Kooperationen findet nicht statt, obwohl die Kommission ihre Klage darauf aufgebaut hatte, dass ein verfälschter Wettbewerb mit solchen Verträgen entstehen würde.

Urteil des Gerichtshofes (Große Kammer), 9. Juni 2009: „Vertragsverletzung eines Mitgliedstaats – Richtlinie 92/50/EWG – Nichtdurchführung eines förmlichen europaweiten Verfahrens für die Vergabe von Abfallverwertungsleistungen – Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften“:

<http://eur-lex.europa.eu/Notice.do?val=496132:cs&lang=de&list=496132:cs.&pos=1&page=1&nbl=1&pgs=10&hwords=Stadtreinigung%20Hamburg~&checktexte=checkbox&visu=#texte>

## Europa Aktuell 4/2009

### EU-Bericht über die Badewasserqualität 2008

Die Kommission hat ihren jährlichen Bericht über die Qualität der Badegewässer in der EU veröffentlicht und vorweg kann schon einmal signalisiert werden, dass die Ergebnisse europaweit besser ausgefallen sind als im Jahre 2007. In der Tat erfüllten im Jahre 2008 insgesamt 96% der Badegewässer an Küsten und 92% der Badegewässer an Flüssen und Seen die von der europäischen Richtlinie über Badegewässer vorgesehen Mindestanforderungen an die Wasserqualität. Für Österreich fiel das Ergebnis für 2008 sehr zufriedenstellend aus, denn nur 2,6% der 268 Binnenbadegewässer waren nicht konform. Dies stellt das beste Ergebnis seit der ersten Erhebung im Jahre 1991 dar!

#### Warum ein solcher Bericht?

Die Zielsetzung des Berichts ist es, den europäischen Bürgern einen Überblick über die Qualität der Badegewässer der Mitgliedstaaten der EU zu geben, mit einer Auskunft über die Entwicklung seit 1990. Es geht vor allem darum, die öffentliche Gesundheit zu schützen sowie die aquatische Umwelt.

#### Rechtlicher Rahmen

2006 wurde eine neue europäische Richtlinie – Richtlinie 2006/7/EG über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung zur Aufhebung der Richtlinie 76/160/EWG – über Badegewässer erlassen, welche die alte Richtlinie aktualisiert und zugleich neue Überwachungsmethoden einbringt. Für die Umsetzung dieser neuen Richtlinie haben die Mitgliedstaaten bis 2014 Zeit. In ihrem Geltungsbereich fallen Badegewässer, in denen das Baden von den nationalen Behörden gestattet oder nicht untersagt ist. Swimmingpools gehören nicht dazu.

#### Prüfung der Badegewässerqualität

Die im Bericht der Kommission vorgestellten Ergebnisse beruhen auf Proben, die von den jeweiligen Behörden in den Mitgliedstaaten auf eine Reihe von Parametern untersucht wurden – z.B. Farbe des Wassers, pH-Wert, Mineralölrückstände, giftige Säuren, etc. Entsprechend den Testergebnissen werden die Badegewässer in vier Kategorien eingeteilt: die vom Badeverbot bis zur Erfüllung der zwingenden Werte reichen.

#### Situation in Europa

Während der Badesaison 2008 wurden in den 27 Mitgliedsstaaten über 21 000 Badegewässer überwacht. Davon waren etwa zwei Drittel Küstenbadegewässer und ein Drittel Binnenbadegewässer (Flüsse, Seen). Seit 1990 nahm die Zahl der ausgewiesenen Badegebiete signifikant zu. Der Anteil der Badegewässer, die den Mindestqualitätsanforderungen entsprechen, steigt konstant seit 1990 und liegt in den meisten Mitgliedstaaten zwischen 80 und 100%. Obwohl 95,6% der Küstenbadegebiete im Mittelmeerraum die zwingenden Qualitätswerte



erfüllten, weist Italien dennoch viele Badestandorte auf bei denen ein Badeverbot ausgehängt wurde. Im Mittelmeerraum lag der Durchschnitt der Qualitätswerte der Binnenbadegewässer allerdings unter dem europäischen Durchschnitt. Die zwingenden Werte für Wasserqualität von Küstenbadegewässern werden im Durchschnitt an der Nordsee, in der Atlantikregion sowie an den Mittelmeerküsten besser eingehalten als in der übrigen EU. Bei Binnenbadegewässern schneiden die Atlantik-, Nordsee-, Ostsee- und Schwarzmeerregion besser ab als Binnenbadegebiete des Mittelmeerraums.

#### Situation in Österreich

Österreichs Anteil an den EU-Binnenwassergewässern beträgt zwar nur 4%, aber dafür sind 97,4% konform an den Werten die von der EU-Richtlinie vorgeschrieben werden. Somit liegt Österreich über den EU-Durchschnitt. Bekanntlich sind die österreichischen Bundesländer für die Naturschutzgebiete, aber auch für die Qualität der Badegewässer zuständig. Viele Gemeinden veröffentlichen jedoch Informationen über die Wasserqualität ihrer Seebadeplätze und informieren somit ihre Bürger.

#### Weitere Informationen

Auf der Website des Wasserinformationssystems für Europa (WISE) kann unter dem Link [www.eea.europa.eu/themes/water/status-and-monitoring/state-of-bathing-water](http://www.eea.europa.eu/themes/water/status-and-monitoring/state-of-bathing-water) die Wasserqualität von 21 000 Küsten- und Binnengewässern in ganz Europa eingesehen werden.

Konkrete Fragen können per Email unter [env-water@ec.europa.eu](mailto:env-water@ec.europa.eu) oder per Schreiben an die Kommission gerichtet werden:

Europäische Kommission  
GD Umwelt  
1049 Brüssel  
Belgien

#### **Nur noch ein Ladegeräte für alle Mobiltelefone ab 2010**

Bislang haben sich die EU-Bürger oft darüber geärgert, dass ein Ladegerät nur zu ein bestimmtes Mobiltelefon passt. Diese fehlende Kompatibilität von Ladegeräten ist ein großer Nachteil für die Benutzer und führt zu überflüssigen Müll. Die Kommission hat deswegen die weltweit führenden Mobiltelefonhersteller aufgefordert sich auf eine Harmonisierung zu einigen. Da die Hersteller erst 2012 kompatible Mobiltelefone auf den Markt setzen wollten, hatte EU-Kommissar Günther Verheugen gedroht mit EU-Rechtsvorschriften vorzugehen wenn eine Harmonisierung nicht schnellstens umgesetzt würde. Der Kommissar für Industrie freut sich jedoch, dass die Industrie in den Verhandlungen mit der EU-Kommission eine Einigung erzielt hat. Somit ist die Lösung einer Selbstregulierung zu Stande kommen und infolgedessen braucht die Kommission nicht zu intervenieren. Die Hersteller werden also dafür sorgen, dass die Kompatibilität der Ladegeräte auf der Grundlage eines Micro-USB-Steckers gewährleistet wird. Außerdem werden neue EU-Normen zur Gewährleistung der weiteren sicheren Nutzung der Ladegeräte entwickelt, um die Umsetzung der Vereinbarung zu unterstützen. Die erste Generation der neuen, nicht an ein bestimmtes Ladegerät gebundenen Mobiltelefone dürfte 2010 erhältlich sein. Folgende Unternehmen haben die Vereinbarung unterzeichnet: Apple, LG, Motorola, NEC, Nokia, Qualcomm, Research in Motion (RIM), Samsung, Sony Ericsson, Texas Instruments.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/09/1049&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

### **Am 1. Juli wurden die Roaming-Gebühren noch einmal gesenkt**

Mobil telefonieren, SMS schicken und mit dem Handy im Internet surfen werden im Ausland nochmals billiger, denn nach den neuen EU-Roamingvorschriften, die am 1. Juli in Kraft getreten sind, wird die Kommunikation mit dem Mobiltelefon um 60% günstiger. Ab sofort kostet das Versenden einer Kurznachricht aus dem Ausland höchstens 11 Cent (davor war es im Durchschnitt 29 Cent) und das Empfangen einer Kurznachricht in einem anderen EU-Land bleibt weiterhin kostenlos. Die Entgelte für andere Roaming-Dienste, z.B. das Versenden von E-Mails oder Fotos oder das Surfen im Internet wurden auf Ebene der Anbieter gesenkt. Das heißt, es wurden Obergrenzen für die Entgelte eingeführt, die ein Mobilfunktreiber einem anderen berechnen kann. Diese Obergrenze liegt jetzt bei 1 €/Megabyte (davor im Durchschnitt 1,68 €). Für 2010 ist eine weitere Senkung auf 80 Cent und für 2011 auf 50 Cent vorgesehen. Schlussendlich sollen Roamingverfahren nach Ablauf von 30 Sek. nicht mehr minutenweise sondern nur noch sekundenweise berechnet werden.

[http://ec.europa.eu/news/environment/090422\\_1\\_de.htm](http://ec.europa.eu/news/environment/090422_1_de.htm)

### **Biodiversität: das Ziel bis 2010 und der bisherige Erfolg**

Die Agentur für Europäische Umwelt hat vor kurzem einen Bericht publiziert in dem die bisherigen Erfolge im Schutz der biologischen Vielfalt aufgelistet sind. Dieser Bericht geht auch noch auf die Ziele ein die bis 2010 erreicht werden müssen und schlägt weitere Maßnahmen vor. Um die bisherigen Ergebnisse messen zu können und vor allem festzustellen inwieweit die biologische Vielfalt geschützt wurde und ist, verwendet die Agentur die SEBI 2010 Indikatoren (SEBI = *Structural European Biodiversity Indicators*; Strukturelle Europäische Biodiversitäts Indikatoren), die als Richtwert dienen. Unter diesen Indikatoren fallen zum Beispiel: Menge und Vielfältigkeit von Vogelarten und Schmetterlinge, Menge an invasiven Arten in Europa, Aufteilung der Flüsse, Vielfalt der Ökosysteme allgemein, Fläche des Waldbestandes, Fischbestand, öffentliches Bewusstsein zum Schutz der Artenvielfalt, Budget der einzelnen Mitgliedstaaten für die Erhaltung der biologischen Vielfalt, etc.

Vorweg kann schon erwähnt werden, dass dank dieser ganzen Indikatoren schon errechnet wurde, dass das Ziel, nämlich den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2010 einzudämmen, nicht erfüllt werden kann. Es muss leider gesagt werden, dass die europäische Biodiversität permanent in Gefahr ist und dass die jetzige Umweltpolitik noch unzureichend ist.

#### Auswirkungen für die Politik

Verglichen mit dem Klimawechsel stellt die Krise der Biodiversität gleich zwei Herausforderungen dar. Die erste besteht darin, die Gründe für den Verlust der biologischen Vielfalt zu identifizieren. Denn im Unterschied zum Klimawechsel, wo eine direkte wissenschaftliche Verbindung zur Emission von bestimmten Gasen in die Atmosphäre festgestellt werden konnte, ist der Verlust der Biodiversität auf viele verschiedene Aspekte des menschlichen Verhaltens zurückzuführen. Dazu gehören: Verlust des Lebensraumes,

gebietsfremde invasive Arten, Umweltverschmutzung (hauptsächlich durch Stickstoff), nicht-dauerhafte Produktions- und Verbrauchsmuster, Überstrapazierung und Klimawechsel.

Diese Komplexität der Gefahren mit politischen Maßnahmen zu beantworten ist die zweite Herausforderung. Den Verlust der Biodiversität zum Stillstand zu bringen erfordert politische Aktionen in vielen Gebieten, einschließlich die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei. Ein Wandel im Verhalten der Menschen in ihrem Privatleben und in der Industrie ist dazu natürlich auch nötig

### **Trends und Bedrohungen**

Die Bewertung des Berichts zeigt, dass die europäische biologische Vielfalt auch weiterhin unter Druck steht. Während der Klimawechsel und seine Abschwächung sowie das Kyoto-Protokoll Hauptprioritäten für Europa sind, gehen die daraus resultierenden Maßnahmen nicht auf den Klimawechsel im Kontext von größeren Herausforderungen für die Biodiversität ein. Ohne ein Frühwarnsystem werden jedoch rasche Antworten, die oft sehr wichtig für eine erfolgreiche Kontrolle sind, nur schwer zu erreichen sein.

### **Antworten**

Politische Antworten, obwohl erfolgreich in einigen Gebieten, sind unzureichend um den generellen Rückgang der biologischen Vielfalt einzudämmen.

Die Umsetzung von europäischen Naturrichtlinien ist allerdings ermutigend, da viele Mitgliedsstaaten sich zu solchen Initiativen positiv bekennen. Der Zustand der Arten und Lebensräume, die unter der EU Lebensraumrichtlinie geschützt werden, macht jedoch nachdenklich: die Ergebnisse einer ersten systematischen Analyse innerhalb der EU zeigt dies. Die Geldmittel für die Überwachung der Biodiversität liegen weit hinter den nationalen Investitionen für andere Umweltangelegenheiten zurück. Das muss deutlich erhöht werden.

Den Forderungen seitens der Landwirtschaft ist direkt (Reduzierung der Stickstoffverluste in die Umwelt) als auch indirekt (Ausweitung von biologischer Landwirtschaft) nachgegangen worden - mit unterschiedlichem Erfolg. Für einige Bevölkerungen von europäischen Vögeln hat sich der Rückgang eingependelt. Spezifische Maßnahmen zur Erhaltung der Biodiversität, z.B. landwirtschaftlich-umweltfreundliche Programme, sind entwickelt worden, brauchen aber entsprechende finanzielle Mittel sowie auch eine eigene Zielsetzung und Umsetzung. In der Forstwirtschaft, erscheint die Holzfällung wirtschaftlich nachhaltig aber eine langzeitliche Perspektive über die Erhaltung der Biodiversität und der Heranführung von Dienstleistungen von Ökosystemen mit Bezug zum Wald sollte entwickelt werden. Die Fischerei bleibt ein sehr problematischer Sektor und braucht eine größere Anerkennung von Nachhaltigkeitsthemen und eine stärkere Umsetzung von bestehenden Politikinstrumenten um einen weiteren Kollaps zu verhindern.

Schließlich hängt die politische Verpflichtung ein spezielles Problem anzugehen von dem von der Öffentlichkeit ausgeübten Druck ab. Über den Rückgang der biologischen Vielfalt ist das öffentliche Bewusstsein noch nicht ausreichend und in diese Richtung muss noch viel Aufklärungsarbeit erfolgen. Die Konsequenzen für einen weiteren Verlust der Biodiversität für die menschliche Gesellschaft ist schwierig vorherzusagen, aber er hätte sicher schwerwiegende Folgen.

### **Hin zur Bewertung von 2010**

Die nächste große Bewertung, welche die SEBI 2010 Indikatoren benutzen wird, wird Ende 2010 stattfinden. Sie wird folgendes überprüfen:

- Stand der biologischen Vielfalt
- Zielwerte und Grundlinien
- Antworten – was hat geklappt und was nicht
- Marine Ökosysteme
- Die Auswirkungen der EU und ihrer Politiken auf die biologische Vielfalt weltweit

Das vor kurzem stattgefundenene Treffen der G8 Umweltminister in Syracuse vom 22.-24 April 2009, hat besonders hervorgehoben, dass die Aussterberaten der Arten immer noch ansteigen könnten trotz der allgemeinen Bekenntnis, die Verlustrate bis 2010 zu reduzieren. Die Minister haben vor allem die Schlüsselrolle, welche die biologische Vielfalt und die Ökosysteme im menschlichen Wohlbefinden spielen sowie bei der Erreichung der *Millenium Development Goals*, anerkannt. Sie unterstrichen ebenso die Wichtigkeit der Biodiversität als wesentlichen Teil des G8 Dialogs und die Notwendigkeit der Unterstützung sowie der Stärkung des internationalen Prozesses für die Feststellung eines ehrgeizigen und erreichbaren post-2010 gemeinsamen Rahmens für Biodiversität.

Sie haben sich zu Investitionen in die Biodiversität und zu spezifischen Aktionen in Schlüsselgebieten ausgesprochen, so wie Biodiversität und Klima; Biodiversität und Industrie, Management von Biodiversität und Ökosystemdienste und Wissenschaft. Die Minister schlugen ebenso „einen gemeinsamen Weg zu einem post-2010 Rahmen für Biodiversität“ vor, der eine sektorale Integration betont.

Insgesamt sollten die neuen Ziele so aussehen: spezifisch, messbar, ehrgeizig, realistisch, zeitgebunden und auf der Basis von stabilen wissenschaftlichen Nachweisen entwickelt sein – eigentlich eine große Herausforderung für ein so komplexes Thema wie Biodiversität. Diese Ziele werden auch höchstwahrscheinlich eine breitere Gesamtperspektive haben, welche die Wichtigkeit der Biodiversität für unsere grüne Infrastruktur erkennt. Da es Zeit kostet um Überwachungssysteme zu erstellen und Indikatoren zu entwickeln muss diese Arbeit, laut der europäischen Agentur so schnell wie nur möglich beginnen.

<http://www.eea.europa.eu/publications/progress-towards-the-european-2010-biodiversity-target>

### **Die EU-Donaustrategie aus der Sicht von AdR-Mitglied Wolfgang Reinhart**

In der Sitzung der Fachkommission für Außenbeziehungen des Ausschusses der Regionen am 24. Juni 2009 haben die AdR-Mitglieder sowie Experten aus ganz Europa zur geplanten EU-Strategie für den Donaauraum Stellung bezogen. Der zuständige Berichterstatter, Wolfgang Reinhart (Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Baden-Württemberg), ist der Auffassung, dass das Ziel der Donaustrategie nicht die Schaffung zusätzlicher Strukturen in der Region sei, sondern die Effizienzsteigerung der bereits vorhandenen Kooperationsmechanismen. Für ihn braucht Europa eine Donaustrategie, denn seit dem Fall des Eisernen Vorhangs ist die Ost-West-Verbindung mit der Donau die tragende Säule der Erweiterung der EU nach Süd- und

Südosteuropa. Der Donaoraum betrifft immerhin schon sechs Mitglieder der Europäischen Union und vier weitere Staaten die mit der Union eng zusammenarbeiten wollen. Zukünftige Herausforderungen können am besten grenzüberschreitend bewältigt werden und deswegen wäre es wichtig wenn der Donaoraum, neben dem Mittelmeerraum und dem Ostseeraum, zum dritten interregionalen Kooperationsraum befördert würde. Dieses Ziel will auch Károly Manherz, der ungarische Staatssekretär für Höhere Bildung und Wissenschaft, forcieren, nämlich indem im ersten Halbjahr 2011 (während der ungarischen Ratspräsidentschaft), eine hochrangige Konferenz der Donau-Anrainerstaaten stattfinden sowie die Ernennung eines „Donaubotschafters“ erfolgen soll.

Herr Reinhart ist davon überzeugt, dass die Donaustrategie sich nur positiv auf die Bürger auswirken kann, vor allem in den Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Kultur, der Infrastruktur und der Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften. Man nehme nur das Beispiel der Automobilproduktion: es verbindet vieles in dem Bereich zwischen dem Land Baden-Württemberg und die Slowakei – vor allem wegen der Produktionsstandorte - und deswegen muss die wirtschaftliche Zusammenarbeit vertieft werden – z.B. bessere Nutzung der Donauwasserstraße.

Auf jeden Fall muss die Europäische Kommission diese Donaustrategie in den kommenden zwei Jahren soweit vorantreiben, dass sie zu Beginn 2011 als Projekt gleichberechtigt neben dem Ostseeraum und dem Mittelmeerraum als dritte große Kooperationssäule etabliert wird, damit es dann auch von überregionalen EU-Förderungen profitieren kann.

Insbesondere die Regionen und Kommunen spielen bei der Etablierung der Donaustrategie eine wichtige Rolle, denn sie sind das Wurzelwerk der Identität und die Grundlage der Begegnungen.

<http://www.cor.europa.eu/pages/PresentationTemplate.aspx?view=detail&id=73b14b50-6162-4f53-84f3-73e3d3cb1f45>

## Europa Aktuell 5/2009

### EU-Mitgliedstaaten machen Druck bei der Erreichung der Klimaziele nach 2012

Weniger als fünf Monate vor der 15. Konferenz der Mitgliedländer der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen in Kopenhagen (7.-18. Dezember 2009) wo gehofft wird, dass eine globale Einigung für die Klimaziele nach 2012 gefunden werden wird, haben sich die EU Umweltminister am 25. Juli schon im schwedischen Åre getroffen, um ihre Entschlossenheit noch einmal auszudrücken, dass sie sich von den weiteren Mitgliedländern schnelle Verhandlungen erwarten, um ein ambitioniertes Abkommen im Dezember unterzeichnen zu können. Die EU ist vor allem der Ansicht, dass die anderen Industriestaaten sich dieselben Ziele wie die EU bei der Bekämpfung der Klimaerwärmung setzen müssen, d.h. vor allem eine Reduzierung von 30% der Treibhausgasemissionen im Vergleich zu den Werten des Jahres 1990. So genannte Schwellenländer – Brasilien und Indien z.B. – müssen ebenfalls ihren Beitrag leisten, um den Temperaturanstieg weltweit zu vermeiden. Michael Zammit Cutajar und John Ashe, die Vorsitzenden der beiden UN Verhandlungsgruppen betonen vor allem wie wichtig es ist, dass dieser Temperaturanstieg nicht die 2° Celsius übertrifft. Der schwedische Umweltminister, Andreas Carlgren, der zurzeit auch den Umweltrat präsidiert, hebt ebenfalls hervor, dass es kein Plan B gäbe; die Minister der EU-Mitgliedstaaten unterstützen die EU völlig in ihrer Rolle als Führungskraft in den Verhandlungen, weil der Post-Kyoto-Prozess derzeit noch zu langsam erfolgt.

Ein Arbeitspapier der Europäischen Kommission hat auch einige Daten publiziert in denen gemessen werden kann welches Industrieland tatsächlich einige Klimaziele erreicht hat oder nicht. Es hat sich allerdings herausgestellt, dass die Diskrepanz zwischen den wissenschaftlichen Empfehlungen und die tatsächlichen Verpflichtungen der Länder noch bedeutend ist. Die EU hat mittlerweile schon eine Reduzierung von 30% im Vergleich zu den Werten vom Jahre 1990 erreicht. Australien ist bei 1%, Russland bei 15%, die USA bei 7%, Japan bei 9%, aber die Türkei bei einem Anstieg von 84% der Treibhausgasemissionen. Insgesamt kann eine Reduzierung von knapp 15% in allen Industrieländern registriert werden, aber diese Werte müssen selbstverständlich verbessert werden.

Die EU will nach Kopenhagen noch drastischer vorgehen und eine Reduzierung der weltweiten Emissionen bis zu 80% in den Industriestaaten erreichen. Die Finanzierung der daraus resultierenden Maßnahmen in der Bekämpfung gegen den Klimawandel wird selbstverständlich die Entwicklungsländer schwer beschäftigen, aber EU-Umweltkommissar Dimas betont, dass die EU bereit ist, nicht nur aus moralischen Gründen, die Entwicklungsländer finanziell zu unterstützen, denn die meisten unter denen leiden mittlerweile schon vom Klimawandel und können nicht einmal dafür verantwortlich gemacht werden.

## **Der Ministerrat beschließt neue Regeln um die Sozialversicherungssysteme in der EU zu koordinieren**

Am 27. Juli hat der Ministerrat ohne Debatte zwei Verordnungen verabschiedet – nachdem das Europäische Parlament in der zweiten Lesung des Mitentscheidungsverfahrens beide genehmigt hatte – um die Koordinierung der nationalen Sozialversicherungssysteme zu modernisieren, aber auch zu vereinfachen. Vor allem in der jetzigen Finanzkrise haben die EU Institutionen beschlossen, dass eine Modernisierung unabdingbar ist. Deswegen könnten die neuen Regeln, die in beiden Verordnungen beinhaltet sind, am 1. März 2010 nach 11 Jahren an Verhandlungen endlich umgesetzt werden. Diese neuen Regeln werden die jetzigen EU-Bestimmungen aus der Verordnung 1408/71 (aus dem Jahre 1971) über die Umsetzung der Sozialversicherungssysteme der Arbeiter und ihrer Familien innerhalb der Gemeinschaft ersetzen. Im Sinne des freien Verkehrs der Personen innerhalb der EU betrifft die neue Verordnung jetzt nicht nur Arbeiter, sondern jeden der in einen anderen Mitgliedstaat vereist, um dort entweder temporär zu arbeiten, zu studieren oder einfach den Urlaub zu verbringen, aber auch diejenigen die nicht arbeitstätig sind. Die Koordinierung für diese Gruppen werden besser erfolgen und somit werden auch neue Bereiche von den Sozialversicherungssystemen gedeckt: Unterstützungsleistungen wenn der Vater in Karenz geht, Pensionssysteme, Arbeitslosenunterstützung, Familienbeihilfen und die Krankenversicherungen. Es wird dann auch ein neues Informationsnetzwerk gestartet, nämlich das EESSI (*Electronic Exchange of Social Security Information*), das die Kommunikation via E-Mail zwischen den verschiedenen nationalen Institutionen verbessern wird. Schlussendlich wird es auch die Möglichkeit einer provisorischen Mitgliedschaft bei einem nationalen Sozialversicherungssystem geben, falls ein Problem bei der Kompetenzzuteilung zwischen Institutionen zwei verschiedener Länder auftaucht; das bedeutet, dass die betroffene Person temporär über einer Krankenpflege und einer Krankenversicherung mit einem legalen Sozialversicherungssystem verfügen wird. Ergo, die europäischen Bürger werden nicht mehr Opfer der Komplexität der diversen Sozialversicherungssysteme sein.

Mehr Informationen finden Sie unter folgender Webseite:

<http://www.consilium.europa.eu/App/NewsRoom/related.aspx?bid=79&grp=15548&lang=EN&id=351>

## **Die italienische Gemeinde Foligno sucht Partner im Bereich Kultur**

Die Gemeinde Foligno – <http://www.comune.foligno.pg.it/asp/valleumbra.asp?video=foligno.flv> sucht nach Partnern für ein Projekt das unter dem Förderprogramm der Europäischen Kommission CULTURE 2007-2013 fallen würde. Seit 2002 organisieren nämlich Foligno und Spoleto die Biennale des Buchs des Artisten „*LIBEROLIBROdARTISTALIBERO*“ (Freies Buch eines freien Artisten); eine Initiative um den Wert der artistischen Produktion zu steigern. Das Projekt würde darin bestehen, ein System des interkulturellen und artistischen Austausches zu fördern und internationale Artisten, Kulturen, sowie traditionelle und gegenwärtige Kunstelemente zu verbinden. Das Projekte sollte vor ende September bei der Kommission eingereicht werden und ein Budget von 200 000€ ist voraussichtlich geplant. Nähere Informationen erteilen Ihnen das Brüsseler Gemeindebundbüro und folgende Kontaktpersonen: Rossi Francesca ([francesca.rossi@comune.foligno.pg.it](mailto:francesca.rossi@comune.foligno.pg.it)), Fabiola Acciari ([facciari@hotmail.com](mailto:facciari@hotmail.com)), Tel.: 0039 0742 342922.

## **Die italienische Provinz Catania sucht Partner im Bereich Aktive BürgerInnen für Europa**

Catania sucht Partner als führende Organisation im Bereich Aktion 1 Maßnahme 1.2 „Bildung thematischer Netzwerke zwischen Partnerstädten“ um folgendes Ziel zu verfolgen: „Menschen aus lokalen Gemeinschaften aus ganz Europa zusammenbringen, damit sie Erfahrungen, Meinungen und Wertvorstellungen austauschen und gemeinsam nutzen, aus der Geschichte lernen und die Zukunft gestalten können.“ Keine Angabe über die Thematik einer möglichen Zusammenarbeit, aber der Anmeldeschluss wäre allerdings schon am 1. September 2009. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an folgende Person:

Herr Stefano Garozzo

Direzione Generale – Il Servizio Politiche comunitarie

Provincia Regionale di Catania

Tel.: 0039 3483898327 / 0039 095 4011541

Email: [stefano.garozzo@tiscali.it](mailto:stefano.garozzo@tiscali.it) / [stefano.garozzo@gmail.com](mailto:stefano.garozzo@gmail.com)



## Europa Aktuell 6/2009

### Lettischer Gemeindebund sucht Partner im Kampf gegen Betrug und Korruption

Das Training Center des lettischen Gemeindebundes in Riga sucht dringend Partner für das Projekt „*Fighting against Fraud through training: corruptive action causes, risks and solutions*“<sup>1</sup> im HERCULE-Programm II<sup>2</sup> von OLAF (Betrugsbekämpfungsorganisation der Europäischen Kommission). Die Abgabefrist für dieses Projekt wäre der 11. September.

Ziel dieses Projektes besteht darin spezifische Trainingsprogramme für Gemeinden (insbesondere für Gemeinderäte, kommunale Institutionen und Abteilungsleiter) zu entwickeln und anschließend anzuwenden, um Betrugsfälle in Gemeinden zu tilgen – Betrüger bei der Umsetzung von EU-Programmen auf lokaler Ebene sind da auch inbegriffen.

In Lettland gibt es zwar einen moralischen Kodex, der die Hauptrichtlinien vorschreibt, aber es hat sich nicht als sehr effizient bewährt. Es gibt in der Tat auf europäischer und nationaler Ebene viele Regulierungen in Bezug auf Betrugsbekämpfung, aber diese werden auf regionaler und lokaler Ebene noch schlecht umgesetzt. Demnach sucht das Training Center des lettischen Gemeindebundes Partner die schon Erfahrung mit der Entwicklung und der Implementierung solcher Programme im Bereich der Betrugsbekämpfung vorweisen können. Das Partnerschaftsprojekt ist für ein Jahr geplant.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Frau Ance Fokerote

Project Coordinator

Local Government Training Center of Latvia

Riga, Bikernieku street 4, LV-1039, Latvia

Tel: +37167551217, Fax: +3716552252

projekti@lpmc.lv

### ECAP-Seminare 2009

Auch im Jahr 2009 organisiert die Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission wieder Seminare zum Kapazitätsaufbau für das Programm zur Unterstützung bei der Einhaltung des Umweltrechts für KMU (ECAP).

Die ECAP-Seminare sind ein erster Schritt zur Kontaktaufnahme mit und zwischen lokalen Behörden, Handelskammern, Kontaktstellen des Netzwerkes Enterprise Europe, Einrichtungen zur Unterstützung von KMU, NGOs und anderen Beteiligten, die für Weiterbildung oder Beratung von KMU im Umweltbereich zuständig sind oder sein werden.

Die Seminare dienen der Förderung des Austausches von Informationen und Erfahrungen über das ECAP-Programm<sup>3</sup>, die Umweltgesetzgebung, Fördermöglichkeiten auf EU-Ebene und

<sup>1</sup> Kampf gegen Betrug durch Training: Ursachen verderblicher Aktionen, Risiken und Lösungen

<sup>2</sup> [http://ec.europa.eu/anti\\_fraud/programmes/index\\_de.html](http://ec.europa.eu/anti_fraud/programmes/index_de.html)

<sup>3</sup> [http://ec.europa.eu/environment/sme/programme/programme\\_de.htm](http://ec.europa.eu/environment/sme/programme/programme_de.htm)

bewährte Verfahren zur Verbesserung der Umweltleistung von KMU. Die ECAP-Seminare zum Kapazitätsaufbau finden im Herbst 2009 in folgenden Ländern statt: Österreich, Bulgarien, Zypern, Dänemark, Finnland, Irland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Slowenien und die Slowakei.

Unter [http://www.rso.it/ecap/index.php?option=com\\_performs&itemid=4](http://www.rso.it/ecap/index.php?option=com_performs&itemid=4) kann man sich zu ECAP-Seminaren anmelden.

Weitere Informationen:

[http://www.rso.it/ecap/index.php?option=com\\_content&task=blogcategory&id=3&Itemid=8](http://www.rso.it/ecap/index.php?option=com_content&task=blogcategory&id=3&Itemid=8)

## Europa Aktuell 7/2009

### Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen in Europa

Der europäische Arbeitsmarkt ist bekanntlich von der Finanz- und Wirtschaftskrise hart betroffen und obwohl die Nationalstaaten eifrig nach raschen Maßnahmen suchen, ist die Kommission bemüht neue Strategien zu entwickeln, um in Zukunft die Arbeitsmarkt- und Qualifikationserfordernisse zu antizipieren und miteinander in Einklang zu bringen. AdR-Mitglied Marianne Fügl durfte zu diesem Thema in der Wirtschaftsfachkommission des Ausschusses der Regionen als Berichterstatterin fungieren.

Der Ausschuss der Regionen (AdR) organisiert jährlich im Durchschnitt eine Tagung pro Fachkommission in einer Region der EU, um die Bürger nicht nur näher zu Brüssel zu bringen, sondern auch um den Gemeinden und Regionen Europas die Möglichkeit zu geben sich für eine kurze Zeit ins Rampenlicht des legislativen Tagesgeschäftes des AdR zu stellen. Es ist eine Bereicherung im touristischen Sinne, doch viel mehr gilt es Vorurteile gegen den europäischen Nachbarn aufzuheben, gute Praktiken auszutauschen und sich kennen zu lernen. Demnach durfte auch die Fachkommission für Wirtschafts- und Sozialpolitik (ECOS) dieses Jahr einmal außerhalb von Brüssel tagen und somit ist der AdR der Einladung Niederschlesiens in Polen gefolgt. Die offizielle Sitzung fand am Montag, den 14. Oktober in Breslau statt an der am folgenden Tag auch ein Seminar folgte, das sich dem Thema „Industrieller Wandel und Umstrukturierung: Wie können die Folgen der Wirtschaftskrise möglichst gering gehalten werden?“ widmete. Die Vorsitzende dieser Fachkommission, Constance Hannify aus Irland, leitete die Sitzung wieder mit viel Engagement und Kompetenz, so dass die Diskussionen über die Zukunft der Lissabon-Strategie nach 2010 sowie über den Stellungnahmenentwurf von Marianne Fügl zu der Mitteilung der Europäischen Kommission, „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen – Arbeitsmarkt- und Qualifikationserfordernisse antizipieren und miteinander in Einklang bringen“ sehr lebendig und spannend waren.

### Stellungnahmeentwurf wurde angenommen

Marianne Fügl, Vizebürgermeisterin von Traisen (NÖ) und AdR-Mitglied für den Österreichischen Gemeindebund hatte die Ehre zum ersten Mal in ihrer politischen Karriere als AdR-Mitglied einen Stellungnahmeentwurf zu verfassen und der Fachkommission vorzustellen. Sie hat ihre Arbeit sehr gut gemeistert, da sie von ihren europäischen Kollegen eine breite Zustimmung genoss und ihr Entwurf mehrheitlich angenommen wurde. Im Dezember wird sie während der AdR-Plenartagung ihr Dokument an allen Mitgliedern präsentieren und es zur Wahl stellen. Die geforderte Mehrheit wird sie ohne Zweifel auch finden, da sie die Interessen und die Bedenken der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in ihrer Stellungnahme bestens eingebunden hat.

## Die Krise als Chance

In der Vorstellung ihrer Stellungnahme „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen“, hat Marianne Fügl zu Beginn vor allem hervorgehoben, dass jeder Europäer/jede Europäerin mittlerweile mit unvorstellbarer Wucht von der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise getroffen wurde. Um Europa jedoch wieder auf den Weg des Aufschwunges zu führen sind die politischen Akteure dazu angehalten, die negativen Auswirkungen zu beseitigen, sowie den Chancen die sich ergeben absolute Priorität einzuräumen. Chancen nicht nur im Bereich einer Wirtschaft mit niedrigen CO<sup>2</sup>-Gas-Emissionen, sondern Chancen auch im Bereich der immer fortschreitenden technologischen Entwicklung. In der Tat ist Marianne Fügl der Meinung, dass „unsere Gesellschaft sich immer mehr zur Wissensgesellschaft entwickelt in der hochqualifizierte ArbeitnehmerInnen stärker nachgefragt werden. Eine hochwertige Erstausbildung ist die Grundlage für den Erwerb von Kompetenzen und steigert die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen.“

## Wichtige Rolle der Gemeinden und Regionen

Die Berichterstatterin begrüßt die Mitteilung der Kommission, vor allem weil die regionale Vielfalt der Qualitätserfordernisse und der Arbeitsmärkte ausdrücklich betont werden. Viele Gemeinden und Regionen sind im Bereich der Primär- und Sekundärausbildung die Hauptanbieter. Da die Erstausbildung den Grundstein für den Erwerb von Kompetenzen legt, spielen die eben genannte Akteure eine bedeutende Rolle. Gerade die Gemeinden sind für die erforderlichen Rahmenbedingungen zuständig, um die Mobilität und die Weiterbildung von Arbeitern zu fördern: das betrifft zum Beispiel die Verkehrsanbindungen, die Kinderbetreuungsanrichtungen und selbstverständlich die Bildungseinrichtungen. Die Gemeinden und Regionen Europas sind auch direkt vom demographischen Wandel betroffen und deswegen ist eine intensive Einbindung derer für die Analyse der regionalen Arbeitsmärkte und für die Einschätzung der künftigen Qualitätserfordernisse besonders im Hinblick auf strukturschwache, ländliche und von der Abwanderung bedrohte Gebiete unumgänglich.

## Arbeitsmarkt stark verändert

„Arbeitsplätze entstehen grundsätzlich durch Wachstum. Wachstum bedeutet aber auch Veränderung. Veränderungen für die Menschen, für die Unternehmen und für die Märkte.“ Mit diesem Satz drückt Marianne Fügl die Bedenken der europäischen Bürger sehr gut aus. Viele ArbeitnehmerInnen sind heute nicht nur mit dem Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund der Abwanderung von Unternehmen in billig produzierenden Ländern konfrontiert. Nein, auch die Instabilität der Beschäftigung machen die Arbeitnehmer zu schaffen: wer übt heute noch sein ganzes Leben lang denselben Job? Wie oft wird der Berufsplatz geändert? Tatsächlich sind viele vom Wechselspiel Arbeit-Arbeitslosigkeit betroffen oder müssen in prekären Beschäftigungsverhältnissen tätig sein. Außerdem werden von den ArbeitnehmerInnen immer mehr neue Qualifikationen, berufliche und räumliche Mobilität sowie Anpassungsfähigkeit verlangt. Die Mobilität wird im zukünftigen Arbeitsleben immer eine wichtigere Rolle spielen. „Beruflich und räumlich flexiblen Menschen wird eher zugetraut sich neuen Situationen anzupassen und damit auch neue Kompetenzen zu erwerben“, laut unser AdR-Mitglied. Heutzutage wird eine gesteigerte Nachfrage nach hochqualifizierten und anpassungsfähigen Arbeitskräften erwartet. Die Anforderungen die an ArbeitnehmerInnen in niedrig und mittel

qualifizierten Arbeit gestellt werden nähern sich immer mehr an. Es gibt keine klaren Grenzen mehr. Insgesamt werden für diese Tätigkeiten immer höhere Qualifikationen verlangt, obwohl die Nachfrage nach Tätigkeiten mit niedriger Qualifikation sinkt. Auch bezüglich des Lohnniveaus sind ähnliche Parallelen zu ziehen: bei hochqualifizierten Arbeitern steigt er, aber bei denen mit niedriger Qualifikation sinkt er. Die Berichterstatterin warnt jedoch vor Niedriglohnssektoren, denn sie würden bei geringer Qualifizierten Armut und Ausgrenzung mit sich ziehen.

### Antizipierung zukünftiger Kompetenzen

Ganz besonders hervorgehoben in der Mitteilung der Kommission sowie im Stellungnahmeentwurf wird der Bedarf von Vorhersage- und Antizipierungsinstrumenten, um die Kompetenzen die am Arbeitsmarkt benötigt werden rechtzeitig zu erkennen. Dies ist ganz besonders wichtig, da die räumliche und berufliche Flexibilität der ArbeitnehmerInnen am Arbeitsmarkt eine wichtige Rolle spielen wird. Diese Flexibilität darf aber nicht einseitig zu Lasten der ArbeitnehmerInnen gehen, denn die soziale Sicherheit muss mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes vereinbart werden können. „Es darf innerhalb der EU keinen Wettbewerb der niedrigen Standards gefördert werden.“

Zusätzlich ist eine Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Gemeinden, Regionen und Interessenvertretungen erforderlich, um die Erfordernisse des künftigen Arbeitsmarktes besser abzustimmen.

### Bedeutung der Aus- und Weiterbildung

Das lebenslange Lernen wird zukünftig eine Grundvoraussetzung für ArbeitnehmerInnen sein, aber die Voraussetzung dafür ist eine hochwertige Erstausbildung sowie eine laufende Aus- und Weiterbildung. Weiterbildung steigert nämlich zweifellos die Produktivität und das Wirtschaftswachstum. Marianne Fügl ist in dem Hinblick auch der Meinung, dass die Unternehmen Anreize schaffen sollen, um ihre MitarbeiterInnen die Weiterbildung zu ermöglichen.

Abschließend betont die Berichterstatterin noch einmal den sozialen Aspekt der neuen und erforderlichen Maßnahmen, die grundsätzlich zu einer höheren Beschäftigung in Europa führen sollte. Begleitende Maßnahmen, die dem sozialen Zusammenhalt dienen, sind notwendig damit auch jene die aufgrund ihrer Interessen, körperlichen oder geistigen Fähigkeiten den Anforderungen des hochqualifizierten Arbeitsmarktes nicht entsprechen ein menschenwürdiges Leben führen können. Weiteres muss die Gleichberechtigung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt weiterhin forciert werden.

Die Stellungnahme von Frau Fügl dürfte um einiges dazu beitragen, dass die Gemeinden und Regionen Europas bei der Europäischen Kommission Gehör finden und in der Erarbeitung der kommenden Rechtsakten stärker ihre Interessen einfließen können. Nur gemeinsam und mit der Einbindung der kommunalen und regionalen Ebene ist es möglich Europa aus der Finanz- und Wirtschaftskrise herauszuhelfen.

## **Die Gemeinden sollen im Europäischen Parlament auch stark vertreten sein**

Zum ersten Mal organisierte der Österreichische Gemeinde- bzw. Städtebund ein gemeinsames Mittagessen mit unseren Abgeordneten zum Europäischen Parlament und die hohe Anzahl dieser letztgenannten eingeladenen Gäste bewies nochmals wie sehr die kommunalen Anliegen für sie, auch auf europäischer Ebene, ein wichtiges Thema sind.

Bei dem Treffen das am 7. Oktober im Hotel Renaissance ganz in der Nähe des Gebäudes des Europäischen Parlaments stattfand, durften die jeweiligen politischen Vertreter der beiden Verbände, Präsident Helmut Mödlhammer für den Gemeindebund und Bgm. Heinz Schaden aus Salzburg für den Städtebund, die österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEP) herzlichst empfangen und ihnen den Grund dieser Veranstaltung nahe bringen. In der Tat kam es dabei nicht nur zu einem wichtigen Kennenlernen bzw. Wiedersehen mit einigen Abgeordneten, sondern es ging vielmehr darum, die Bedenken und die Interessen der österreichischen Gemeinden klar zu stellen und sie in den Fokus des europäischen Gesetzgebungsprozesses zu setzen. Die Gemeinden dürfen, auch wenn sie die kleinste Ebene darstellen, von den Entscheidungsträgern in Brüssel nicht ignoriert werden, denn ihre Beteiligung am europäischen Integrationsprozess ist unabdingbar, damit nicht nur der Rechtsbestand europaweit harmonisiert wird, sondern auch damit das Subsidiaritätsprinzip scharf berücksichtigt wird.

### Gute Zusammenarbeit mit den MdEP

Es ist zweifellos eine Anerkennung für die Leistungen der Gemeinden und ihrer Interessenvertretung in Brüssel, dass die österreichischen Abgeordneten zum EP so zahlreich erschienen sind. Präsident Mödlhammer und Generalsekretär Hink hatten nicht nur die Ehre die beiden Delegationsleiter der ÖVP und SPÖ Fraktion, Ernst Strasser und Hannes Swoboda, zu empfangen, sondern durften sich auch über das Kommen von Eva Lichtenberger, Karin Kadenbach, Jörg Leichtfried, Othmar Karas, Paul Rübiger, Richard Seeber und Elisabeth Köstinger freuen. Nach ein paar Gruß- und Dankesworten bestand unser Präsident darauf, dass die kommunalen Anliegen in den europäischen Institutionen aber insbesondere im Europäischen Parlament wahrgenommen werden. Er hat vor allem ausführlich gebeten, dass beim Erlass von neuen Rechtsakten besonders auf die Kosten derer Umsetzung geschaut wird. Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage und der daraus folgenden sinkenden Einnahmen der Gemeinden, könnte jede zusätzliche finanzielle Belastung den Gemeinden einen richtigen Dolchstoß versetzen. Ohne jetzt spezifische Themen anzusprechen, hat Präsident Mödlhammer dennoch die wichtige Rolle der Gemeinden im Bereich des Klima- und Umweltschutzes betont. Auch hat er seine Anliegen in Bezug auf die neue Besetzung des Ausschusses der Regionen (AdR), der mit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon die Anzahl der Mitglieder von 12 auf 9 für die österreichische Delegation reduzieren könnte, klar ausgedrückt. In dem Hinblick stützt sich der Gemeindebund nicht nur auf die heimischen Ministerien, sondern auch auf die Abgeordneten, damit die kommunalen Interessen weiterhin ihren Platz und Rang im Ausschuss der Regionen bewahren können.

### „Draht zu den Gemeinden aufrechterhalten“

Daraufhin ergriff Ernst Strasser das Wort, um insbesondere hervorzuheben, dass wenn auch viele Abgeordnete keine kommunale Vergangenheit vorweisen können, sie dennoch aufgrund ihrer Erfahrung auf Bundes- bzw. Landesebene, den Draht zu den Gemeinden aufrechterhalten und ihre Interessen deutlich wahrnehmen. Auch Jörg Leichtfried betonte die schon existierende gute Zusammenarbeit zu den Brüsseler Büros des Gemeinde- bzw. Städtebundes und verwies auf die Themen die wir gemeinsam schon behandelt hatten. Tatsächlich arbeitet das Büro Brüssel eng mit den österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament, die für unsere Anliegen immer ein offenes Ohr haben und bereit sind, die Interessen des Gemeindebundes einfließen zu lassen. Auch der Zugang zu interessanten Informationen vom Europäischen Parlament oder einfach der Austausch derer in beiden Richtungen prägen unsere Arbeitsweise mit den MdEP. Es ist in unserem Sinne selbstverständlich begrüßenswert über derartige Verbündete auf europäischer Ebene zu verfügen.

### Über 70% der Gesetzestexte werden in Brüssel gestaltet

Seinen Ausklang fand das Treffen nach der Eröffnung des Buffets, bei dem kommunale Politiker, Mitglieder des Europäischen Parlaments und Beamte der beiden Verbände miteinander saßen und sich über diverse Themen unterhielten. Es war vor allem nach dem formalen Teil wichtig, dass wir als Vertreter des Gemeindebundes unsere Kontakte zu den Gästen persönlich pflegten und uns bei einem Glas Wein über europäische Politiken unterhielten. Es ist vor allem festzuhalten, dass es für den Gemeindebund wichtig war uns in Brüssel zu präsentieren, denn wenn über 70% der Gesetzestexte in Brüssel gestaltet werden, dann ist es natürlich bedeutend auch dort präsent und aktiv zu sein!

## Europa Aktuell 8/2009

### **Der Europäische Rechnungshof klagt über zu hohe irreguläre Auszahlungen von EU-Fördergeldern.**

Für das zweite aufeinanderfolgende Jahr gibt der europäische Rechnungshof einen unbeschränkten Bestätigungsvermerk über die europäischen Rechnungsabschlüsse ab. Er kommt zum Schluss, dass diese Abschlüsse wirtschaftlich die finanzielle Lage der europäischen Gemeinschaften per 31. Dezember 2008 darstellen. Obwohl die Anzahl irregulärer Zahlungen in den letzten Jahren generell gesunken ist, vor allem dank einer Verbesserung in der Budgetverwaltung, sind sie dennoch in einigen Bereichen zu hoch.

Bei den Agrarförderungen schätzt der Rechnungshof nur eine Fehlerquote von unter 2% bei den Auszahlungen, was sicherlich eine Verbesserung gegenüber den vorherigen Jahren repräsentiert. Besonders aber bei den EU-Strukturfonds für bedürftige Regionen wurden viele Fehler festgestellt. Circa 11% der 48,2 Milliarden Euro dieser „Kohäsionsgelder“ – d.h. ein Drittel des Gesamtbudgets – hätten nach Einschätzung der Rechnungsprüfer nicht ausbezahlt werden dürfen. Auch bei Wissenschaftsprojekten fanden die Prüfer Unregelmäßigkeiten. Schon letztes Jahr war die Fehlerquote bei 12% für die Kohäsionsfonds und das Europäische Parlament hatte schon zu dieser Zeit die Kommission gedroht die Budgetentlastung für das Jahr 2007 nicht zu gewähren.

Paweł Samecki, EU-Kommissar für Regionalpolitik, ist eigentlich mit dem Schlussbericht zufrieden und weißt ebenfalls daraufhin, dass die Kommission sehr bemüht ist das zu Unrecht ausbezahlte Geld wieder zurückzufordern. 629 Millionen Euro sind es mittlerweile schon und eine halbe Million sind noch vor Ende des Jahres zu erwarten. Das Geld geht sozusagen nicht ganz verloren, aber es bedarf doch einiger Mühe und einem hohen Verwaltungsaufwand, um die Fälle erstens zu identifizieren und dann die Täter ausfindig zu machen. Dieser Aspekt betraut dann vor allem die OLAF<sup>1</sup> (Behörde für Betrugsbekämpfung der Europäischen Kommission), welche dann auch feststellen muss, ob es tatsächlich um Betrug geht oder doch nur um einen Fehler in der Verwaltung. OLAF schätzt eigentlich die Betrugsrate bei den Kohäsionsfonds nur bei 0.2%.

Aus Österreich wurden keine besonderen Unregelmäßigkeiten gemeldet.

---

<sup>1</sup> *Organisation pour la lutte anti-fraude*



## Europa Aktuell 9/2009

### Weniger Verwaltungsaufwand für Unternehmen

Ehrgeiziges Ziel der EU: bis 2012 die Bürokratie um 25 Prozent zu verringern ohne auf die Wirksamkeit der EU Rechtsvorschriften zu verzichten.

Auf der Grundlage einer Empfehlung der Kommission hat sich die EU das ehrgeizige Ziel gesetzt, den mit der EU-Gesetzgebung verbundenen Verwaltungsaufwand bis 2012 um 25 Prozent zu reduzieren. Verschiedene Vorschläge wurden schon vorgelegt und Unternehmen könnten 40,4 Mrd Euro von 123,8 Mrd Euro einsparen. Diese Summe stellt ein Drittel der Ausgaben zur Einhaltung der 72 im „Aktionsprogramm zur Verringerung der Verwaltungslasten in der Europäischen Union“ erfassten Rechtsvorschriften dar.

Im Oktober 2009 vorgelegten Fortschrittsbericht gelangte die Europäische Kommission zu dem Ergebnis, dass bis jetzt in 13 Schwerpunktgebieten der richtige Kurs eingeschlagen wurde. Kommissionspräsident José Manuel Barroso bemerkte dazu: „Bereits jetzt ist gesichert, dass die Unternehmen 7,6 Mrd. Euro jährlich einsparen können. Diese Summe wird sich auf rund 40 Mrd EUR erhöhen, wenn die Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament unsere Vorschläge uneingeschränkt unterstützen. Allerdings ist die Verwaltungsvereinfachung eine Aufgabe, die nie ganz abgeschlossen sein wird. Es geht ja nicht nur darum, schlechte Vorschriften zu ändern, sondern auch darum gute Vorschriften durch Einsatz neuer Technologie und innovativer Lösungen zu verbessern. Eine weitere Straffung der europäischen und der nationalen Rechtsvorschriften – natürlich ohne Abstriche beim Schutz der Öffentlichkeit – wird zentrales Anliegen im Rahmen der Bemühungen der nächsten Kommission zur Förderung eines nachhaltigen wirtschaftlichen Aufschwungs sein.“

Während sich durch bereits eingeleitete oder angenommene Maßnahmen zur Reduzierung der Verwaltungskosten 7,6 Mrd. EUR einsparen ließen, könnten durch weitere Vorschläge der Kommission zusätzliche Einsparungen in Höhe von 30,7 Mrd. EUR erreicht werden. Es wird an zusätzlichen Sparmaßnahmen gearbeitet. Anfang 2009 legte die Kommission zwei wichtige Vorschläge auf den Tisch: Erleichterung der elektronischen Rechnungsstellung bei der Mehrwertsteuer (E-invoicing), Einsparung 18 Mrd. EUR, und einen Vorschlag der Befreiung von Kleinstbetrieben im Bereich des Unternehmensrechts, was eine Entlastung von 7 Mrd EUR mit sich bringt.

### Was bereits erreicht wurde

- Das **“Mehrwertsteuerpaket“** umfasst u.a. eine einzige Anlaufstelle für Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen und Dienstleistungen des

- elektronischen Geschäftsverkehrs sowie ein neues Verfahren für die Erstattung der Mehrwertsteuer an steuerpflichtige Unternehmen mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat.
- Den Mitgliedstaaten ist es seit 2006 erlaubt, weniger aufwändige **Vorschriften zu Rechnungslegung und Abschlussprüfung** für ihre insgesamt 340 000 KMU anzuwenden.
  - Um Obst- und Gemüseerzeugern zumindest einen Teil des auf zwei Stunden pro Tonne geschätzten zeitlichen Aufwands zur Kennzeichnung und Sortierung ihrer landwirtschaftlichen Produkte zu ersparen, ersetzt Verordnung (EG) Nr.1221/2008 26 Vermarktungsnormen durch eine einzige **allgemeine Vermarktungsnorm**. Etikettierungen weisen zwar weiterhin die Herkunft, jedoch nicht mehr Qualitätsklasse, Größe und Sorte aus – wodurch europäische Erzeuger bis zu 970 Mio. EUR einsparen sollen.
  - Bei den üblichen **Auftragsvergabeverfahren** müssen Bewerber Dokumente im Gegenwert von durchschnittlich 100 EUR vorlegen. Die Europäische Kommission hat eine förmliche Empfehlung ausgesprochen, dass nur Gewinner öffentlicher Ausschreibungen diese Dokumente vorweisen müssen und allen sonstigen Antragstellern diese Kosten erspart bleiben.

### **Weitere Maßnahmen**

Nun obliegt es den Gesetzgebern der Europäischen Union, sicherzustellen, dass Unternehmen von diesen Maßnahmen profitieren können. Bei der Vorstellung des Fortschrittsberichts forderte Vize-Präsident Verheugen zum Handeln auf. Das EU-Aktionsprogramm zur Verringerung der Verwaltungslasten ist wichtiger Bestandteil der Agenda für bessere Rechtsetzung zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung. Der Bürokratieabbau steht auch im Einklang mit dem Small Business Act und ist einer der wichtigen Handlungsbereiche im Rahmen des europäischen Konjunkturprogramms.

### **Messbare Fortschritte**

Folgende Maßnahmen gehören zu den Vorschlägen, die noch die Zustimmung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates benötigen:

- In der EU entstehen jährlich 18 Milliarden Rechnungen mit Mehrwertsteuer. Ein elektronisches Rechnungsstellungssystem würde mehr als 22 Millionen steuerpflichtigen Unternehmen Zeit und Geld sparen helfen. Bei der Einführung der elektronischen Rechnungsstellung hat die Kommission den Abbau von Hindernissen vorgeschlagen. Das mittelfristige maximale Kostensenkungspotenzial wird auf 18,4 Mrd. EUR geschätzt wenn alle Unternehmen ihre Rechnungen elektronisch versenden.
- Ein im Februar 2009 eingebrachter Vorschlag der Kommission betrifft Kleinbetriebe (maximal 10 Angestellte) und empfiehlt, diese von den geltenden EU-Verordnungen bezüglich jährlicher Vorlage von Jahresabschlüssen zu befreien. Stattdessen sollte jeder Mitgliedstaat die innerhalb der eigenen Grenzen anzuwendenden Gesetzesvorschriften selbst regeln können. Dieser Vorschlag würde für jeden der 5,4 Millionen Kleinbetriebe der EU eine Einsparung von 1170 EUR an Verwaltungslasten mit sich bringen.

## Überblick: Maßnahmen zur Verringerung der Lasten in vorrangigen Bereichen

Vorrangiger Bereich	Verwaltungslasten (EUR)	Branchenspezifische Verringerung (EUR)	Verringerung in % der Lasten
Arbeitsumgebung/ Beschäftigungsverhältnisse	3 879 200 000	-659 600 000	-17 %
Arzneimittelrecht	943 500 000	-154 600 000	-16 %
Finanzdienstleistungen	939 600 000	-141 600 000	-15 %
Fischerei	73 900 000	-33 400 000	-45 %
Jahresabschlüsse/ Gesellschaftsrecht	14 589 100 000	-8 274 500 000	-57 %
Kohäsionspolitik	929 100 000	-222 600 000	-24 %
Landwirtschaft/ Agrarsubventionen	5 289 700 000	-1 891 400 000	-36 %
Lebensmittelsicherheit	4 073 300 000	-1 281 800 000	-31 %
Öffentliches Auftragswesen	216 300 000	-60 100 000	-28 %
Statistik	779 500 000	-328 100 000	-42 %
Steuern/Zoll	87 005 300 000	-26 334 200 000	-30 %
Umwelt	1 180 600 000	-242 100 000	-21 %
Verkehr	3 861 700 000	-748 200 000	-19 %
<b>Insgesamt</b>	<b>123 760 800 000</b>	<b>-40 372 200 000</b>	<b>-33 %</b>

### Der künftige Weg

Einige Beispiele für Maßnahmen, die derzeit vorbereitet werden:

- Bis Ende 2010 könnte die Kommission vorschlagen, dass **Vorschriften für KMU** zu Rechnungslegung und Abschlussprüfung eine vereinfachte Bilanz, eine vereinfachte Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang zum Abschluss enthalten sollen.
- Bis Ende 2010 könnte die Kommission empfehlen, dass die Anerkennung als „**Linienverkehr**“ für Schifffahrtslinien erleichtert werden sollte, die Waren lediglich zwischen zwei EU-Häfen befördern. Eine neue Datenbank würde die Verfahren zur Erstanmeldung und den anschließenden Einsatz der Schiffe vereinfachen.
- Anfang 2010 könnte die Kommission einen Vorschlag zur Vereinfachung **der statistischen Berichterstattung für kleine Hotels** unterbreiten, bei dem Hotels mit weniger als zehn Betten (20 Betten in vielen Mitgliedstaaten) von statistischen Berichtsansforderungen freigestellt werden. An deren Stelle treten entsprechende statistische Schätzverfahren.

### Weitere Informationen unter:

[http://ec.europa.eu/enterprise/policies/better-regulation/administrative-burdens/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/enterprise/policies/better-regulation/administrative-burdens/index_de.htm)